

Datenschutzordnung

des Fördervereins des Hittorf-Gymnasiums e. V. (FdH)

Der Vorstand des Fördervereins des Hittorf-Gymnasiums e. V. (FdH) hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2018 die nachfolgende Datenschutzordnung beschlossen:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Vorstand verarbeitet (erhebt, speichert und nutzt) folgende personenbezogenen Daten seiner Mitglieder und Förderer:

- a. Name, Vorname
- b. Anschrift
- c. Name, Vorname des Kindes/der Kinder
- d. Klasse/Jahrgangsstufe des Kindes/der Kinder
- e. Eintrittsdatum
- f. Gezahlte Mitgliedsbeiträge/Spenden

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden für interne Zwecke der Mitgliederbetreuung und –verwaltung gespeichert. Hierzu zählen insbesondere:

- a. der Versand von Informationsschreiben. Die Zustellung erfolgt
 - aa. bei externen Mitgliedern/Förderern postalisch,
 - bb. bei internen Mitgliedern über die KlassenlehrerInnen und StufenleiterInnen
- b. das Ausstellen und Übersendung von Spendenquittungen
- c. der Versand von Einladungen zu Veranstaltungen des Fördervereins (z. B. Mitgliederversammlung)
- d. der Versand von Kündigungsbestätigungen auf Wunsch

3. Erhebung und Speichern personenbezogener Daten/Einwilligung der Betroffenen

Die personenbezogenen Daten werden mit der Beitrittserklärung neuer Mitglieder erhoben und gespeichert, sofern sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten schriftlich

eingewilligt haben. Die Neumitglieder werden über den Zweck der Datenverarbeitung schriftlich informiert.

Förderer, die nicht Mitglied des Vereins sind, werden schriftlich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und um Erteilung einer schriftlichen Einwilligungserklärung gebeten.

4. Verwendung von Vordrucken und Formularen

Für die Erhebung der personenbezogenen Daten verwendet der Vorstand folgende Vordrucke und Formulare:

- a. Beitrittserklärung nebst datenschutzrechtlicher Einwilligung
- b. Spendenquittungen
- c. Einladung Mitgliedsversammlung

5. Berichtigung und Vervollständigung gespeicherter, personenbezogener Daten

Auf Verlangen des Mitglieds/Förderers sind dessen personenbezogene Daten unverzüglich vom Vorstand zu berichtigen bzw. zu vervollständigen.

5. Beschränkung und Löschung personenbezogener Daten

Auf Verlangen des Mitglieds/Förderers sind einzelne oder sämtlich personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen. Der Vorstand informiert das Mitglied/den Förderer über die Folgen der Beschränkung/Löschung und bestätigt auf entsprechenden Wunsch die Löschung der Daten.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten automatisch vom Vorstand gelöscht.

Recklinghausen, 11. Juni 2018